



Mimberg, 25.01.2025

Liebes Vereinsmitglied,

hiermit ergeht gem. § 8 unserer Satzung die Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung).

Diese Versammlung findet **am Mittwoch, den 26. März 2025, um 19:30 Uhr im Saal des Gemeindehauses der ev. Kirche Burgthann** (Kirchenweg 9; 90559 Burgthann) statt.

Die Tagesordnung befindet sich anbei.

Wir möchten Euch herzlich einladen und freuen uns sehr, möglichst viele Interessenten begrüßen zu dürfen!

Für mehr Planungssicherheit bitten wir um eine Rückmeldung an
fv.mimberger.buchfinken@gmail.com. Hier erreicht ihr uns auch gerne bei weiteren Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Gunnar Fenzel

Tabea Gäßler

Christiane Mattes-Ponick

Spenden / Helfen / Unterstützen

Ob mit oder ohne Mitgliedschaft: Auch über Einmalspenden freuen wir uns sehr.

Auf Wunsch kann eine Spendenquittung für Beträge ab 300 EUR ausgestellt werden, da unsere Gemeinnützigkeit vom Finanzamt offiziell anerkannt wurde und Spenden damit abzugsfähig sind!

Gerne kann der Förderverein auch durch Hilfe in Form von Vereinsarbeit und/oder (Arbeits-) Tätigkeit unterstützt werden. Sprecht uns an. Wir freuen uns auf Euch!



Einladung
zur Jahreshauptversammlung
am Mittwoch, den 26. März 2025
um 19:30 Uhr

im **Saal des Gemeindehauses der ev. Kirche Burgthann** (Kirchenweg 9; 90559 Burgthann)

Tagesordnung:

1. Eröffnung
 - Grußworte
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Agenda
2. Bericht der Vorstandschaft des Fördervereins
3. Bericht der Kassenwartin
 - Jahresabschluss 2025
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung der Kassenwartin und der Vorstandschaft
7. Kommunikation zu Mitgliedern? Newsletter?
8. Anträge
9. Jahresplanung 2025
 - Jahresplanung
 - Haushaltsplan 2025
10. Wünsche/sonstiges
11. Schlussworte

Anträge müssen dem Vorsitzenden schriftlich mindestens 1 Wochen vor der Jahreshauptversammlung vorliegen.

Die Mitglieder haben das Recht an den Mitgliederversammlungen des Vereins teilzunehmen, Anträge zu stellen und ihr Stimmrecht auszuüben. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme, die nur persönlich abgegeben werden kann.

Jede ordnungsgemäß anberaumte Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Sie beschließt über Anträge durch einfache Mehrheit soweit die Satzung nicht anderes bestimmt.